
Brandschutzsanierung Brüder-Grimm-Schule - Maßnahmegenehmigung

KSD 20090144

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes in der Brüder-Grimm-Schule zu Gesamtkosten in Höhe von 280.000 Euro einschließlich Mehrwertsteuer ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In dem Gebäude der Brüder-Grimm-Schule, Hornstrasse 1, 67061 Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihrem Bescheid mit dem Aktenzeichen 1672-07 die zu beseitigenden Mängel mit.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile sowie die Bereitstellung eines in Teilbereichen fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich.

2. Baubeschreibung:

Allgemeines

Für die Unterrichtsräume im Westflügel steht in allen Geschossen kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung (Stichflur). Es wird daher eine neue Außentreppe hergestellt, die im Bereich des Schulhofes angeordnet ist und über die der zweite Rettungsweg baulich sichergestellt werden kann. Die Erschließung der Fluchttreppe wird über interne Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen hergestellt. Für die Unterrichtsräume im Untergeschoss wird der zweite Rettungsweg in Form von kindgerechten Notausstiegen hergestellt.

Die Abtrennung der Klassenräume von den notwendigen Fluren ist in Teilbereichen nicht brandschutztechnisch qualifiziert ausgeführt. Der obere Teil der Flurwände ist mit Fensterbändern versehen, die nicht feuerhemmend hergestellt wurden. Um die geforderte Qualität der Wände zu erreichen wird flurseitig eine Schachtwand vor die bestehende Wand gestellt, wodurch die verglasten Flächen brandschutztechnisch abgetrennt werden.

Die Rauchschutztüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen ausgetauscht werden. Die Türen werden durch feuerhemmende, rauchdichte und selbst schließende Elemente (da Elementbreite > 2,50 m) ersetzt, die in Fluchtrichtung zu öffnen sind.

Die Rettungswegkennzeichnung im Gebäude ist zu ergänzen und an die in Teilbereichen veränderte Fluchtwegeführung anzupassen.

Nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sind Innenputz-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten zur Wiederherstellung der Raumboflächen (Decke, Wand, Boden) vorgesehen.

Untergeschoss

Im Bereich des „Cafe Grimmburg“ im Untergeschoss ist ein zweiter Rettungsweg in Form eines Notausstieges mit den lichten Maßen von mindestens 0,90 m x 1,20 m herzustellen.

Erdgeschoss

Die Haupteingangstür von der Hornstraße entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und muss erneuert werden. Das neue Element ist so auszubilden, dass beide Türflügel mit einer Hand und ohne Hilfsmittel in Fluchtrichtung geöffnet werden können.

Das Fenster vom Büro des Hausmeisters zum notwendigen Flur ist brandschutztechnisch nicht qualifiziert ausgebildet und muss feuerhemmend verschlossen werden. Darüber hinaus ist für das Büro, das als ständiger Arbeitsplatz dient, ein zweiter Rettungsweg in Form eines Notausstieges mit den lichten Maßen von mindestens 0,90 m x 1,20 m herzustellen. Die Brüstungshöhe darf 1,20 m nicht überschreiten.

2. Obergeschoss

Für den Filmsaal im 2. Obergeschoss steht kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung. Dieser soll in Form einer Stahltreppe sichergestellt werden, die auf eine bereits vorhandene, bis zum 1. Obergeschoss reichende Betontreppe aufgesetzt wird. Zur Erschließung dieser Treppe wird ein Notausgang vom Filmsaal auf das Flachdach hergestellt. Der Rettungsweg über das Flachdach zur Treppe ist mit Absturzsicherungen zu versehen.

Um eine Brand- und Rauchübertragung aus dem Filmsaal in den notwendigen Treppenraum zu verhindern, ist die Lüftungsöffnung vom Treppenraum zum Filmsaal feuerbeständig zu verschließen.

Der ehemalige Lagerraum im 2. Obergeschoss wird als Besprechungszimmer genutzt. Um den zweiten Rettungsweg sicherzustellen, ist eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr anleierbare Stelle (notwendiges Fenster) mit den lichten Maßen 0,90 m x 1,20 m herzustellen. Die Brüstungshöhe darf 1,20 m nicht überschreiten.

Das ehemalige Arztzimmer, das als Lagerraum genutzt wird, ist durch eine Brandschutztür (T30-RS) gegen den notwendigen Treppenraum abzutrennen.

Sporthalle

Im Bereich der notwendigen Treppenräume wurden Geräte- und Umkleideräume zu Lagerräumen umgenutzt. Die Lagerräume müssen brandschutztechnisch (T 30-RS) gegen die Treppenräume abgetrennt werden.

3. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

• Brandschutzmassnahmen Bau	220.150 Euro
• Brandschutzmassnahmen Technik	23.800 Euro
• Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	36.050 Euro
Gesamtkosten	280.000 Euro

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes **280.000 Euro**

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 19.600 EUR.

5. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2009 **280.000 Euro**

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2009 auf der Kostenstelle 41310321, Investitionsnummer 0543039401, zur Verfügung.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2009 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde.